

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00588/2021 des Ortsbeirates Warnitz
Betreff: Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verkehrskonzept Warnitz bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Erfahrungsgemäß wäre bei der Vergabe eines derartigen Verkehrskonzeptes an ein externes Büro mit Kosten in Höhe von mindestens 30T€ zu rechnen. Es wird vom OBR kein Gegenfinanzierungsvorschlag unterbreitet.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die verkehrlichen Auswirkungen der neuen Wohngebiete sind im Rahmen der B-Planverfahren für diese Wohngebiete geprüft worden; hierfür ist keine Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Warnitz erforderlich.

Der Bau der Umgehungsstraße und die Schließung der Straße nach Friedrichthal sind bereits im bestehenden Verkehrskonzept Warnitz berücksichtigt worden; auch hierfür ist keine Fortschreibung erforderlich.

Verbesserungen an der Kreuzung Grevesmühlener Chaussee / Bahnhofstraße / Trebbower Straße sind im Rahmen des in der Vorplanung befindlichen grundhaften Ausbaus der Trebbower Straße vorgesehen. Dies wird sowohl den Kfz-Verkehr, als auch die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer betreffen. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat stattfinden; auch hierfür ist also keine Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Warnitz nötig.

Bernd Nottebaum